Almts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 11 . Marj. Marienwerber, ben 13. Marg.

Anhalt des Reichs:Gefet:Blatts.

Das 1. und 2. Stud bes Reichs-Gefetblatts pro 1. Bei ben Postämtern I. Rlaffe: 1878 onthält unter:

Rr. 1219 die Berordnung, betreffend die Einberufung bes Reichstages. Vom 14. Januar 1878.

Nr. 1220 die Bekanntmachung, betreffend die Außer= fursfegung verfchiebener Landes-Silber= und Rupfer= münzen. Bom 22. Februar 1878.

Inhalt ber Gefet Cammlung.

Das 9. Stüd ber Geset-Sammlung pro 1878

enthält unter:

Dr. 8549 bas Gefet, betreffend bie Beränderungen ber Grenzen ber Provinzen Breugen und Pommern, sowie einiger Rreise in den Provinzen Preußen, Pommern und Sachsen. Bom 8. Februar 1878.

Dr. 8550 bie Berordnung zur Regelung des Landarmenwesens in der Proving Brandenburg. Vom

25. Februar 1878.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Abanderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874.

Auf Grund ber Vorschrift im § 50 bes Gesetzes über bas Postmefen bes Deutschen Reichs vom 28. Dttober 1871 wird die Postordnung vom 18 Dezember 1874 in folgenden Buntten geändert:

1. 3m § 20a., "Postauftrage jur Ginholung von Mechielatzepten" betreffend, erhält der Absat IX.

folgende Fassung:

IX. Der Auftraggeber fann verlangen, bag ber Postauftrag nebst dem Bechsel nach einmaliger vergeblicher Borzeigung nach einem innerhalb Deutschlands belegenen Orte weitergefandt werde. Dieses Berlangen ist unter genauer Bezeichnung eines andern Empfängers durch den Bermert "Sofort an N. in N." auf der Rückseite des Postauftrags:Formulars auszudruden. Gine folche Weitersendung findet toftenfrei ftatt. Dieselbe geschieht unverzuglich, und zwar mittelft Ginichreibbriefes an den neuen Empfänger.

2. Im § 32, "Bestellung" betreffend, erhalten die Ab-fähe III., IV. und V. folgende Fassung:

Ausgegeben in Marienwerder ben 14. März 1878.

Für die Bestellung ber gewöhnlichen Badete im Ortsbestellbegirte werden erhoben:

a. für Pactete bis 5 Rilogramm ein=

Berfügung der oberften Postbehörde die Bestellgebühr bei Baceten bis 5 Kilogramm ein= schließlich auf 15 Pf. und bei schwereren Packeten auf 20 Pf. festgesetzt werben.

2. bei ben übrigen Postanstalten:

a. für Pacete bis 5 Kilogramm ein: schließlich 5 Af. b. für schwerere Pactete 10 =

Gehören zwei ober mehr Badete zu einer Begleitadreffe, fo wird für das fcwerfte die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Bf. erhoben.

IV. Für die Bestellung der Briefe mit Berth= angabe und der Padete mit Berthangabe im Orts=

bestellbezirke werben erhoben:

1. für Briefe mit Werthangabe:

a. bis zum Betrage von 1 500 Mark.

b. im Betrage von mehr als 1 500 und bis 3 000 Mart 10 s

2. für Packete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe, wenn aber ber Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Backete höhere Sage ergiebt, diefe letteren.

V. An Orten, wo Briefe und Backete mit höherer Werthangabe als 3 000 Mark bestellt werden, ist da= für eine Beftellgebühr von 20 Pf. zu erheben. Für einzelne große Orte tann burch Berfügung ber oberften Postbehörde die Bestellgebühr auch bei Packeten mit Merthangabe von 3 000 Mark und weniger auf 20 Pfennig festgesett werben.

3. Im § 34, "An wen die Bestellung geschehen muß" betreffend, treten im Absatz V. an Stelle ber beiben ersten Säte ("Die Behändigung an britte Personen ist unzulässig" bis bestellt werben")

folgende Säte:

1. Einschreibsenbungen (§ 16),

2. Postanweisungen (§ 17),

3. Telegraphische Postanweisungen (§ 18),

4. Ablieferungescheine über Sendungen mit einer

(§ 32 Abf. I.),

5. Boftpadetadreffen zu eingeschriebenen Badeten und zu Paceten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark (§ 32 Abf. I.)

find an den Abreffaten ober beffen Bevollmächtigten felbit ju bestellen. Wird der Abreffat oder deffen Bevollmächtigter in feiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Butritt gu ihm nicht geftattet, fo tonnen die bezeichneten Begenstände auch an ein erwachsenes Familienmit= glied des Adreffaten bezw. des Bevollmächtigten bes felben bestellt werden.

Ablieferungsicheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mart, fowie Postpadetadreffen zu Badeten mit einer Berth: angabe im Betrage vor mehr als 300 Mart muffen an den Adreffaten ober beffen Bevollmächtigten felbft

bestellt werden.

Die Bestellung der Ginschreibsendungen, der Boftanweifungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungescheine, ferner der Poftpacetabreffen betreffend die Aufhebung der §§ 89 und 91 zu eingeschriebenen Backeten und zu Backeten mit Werth: angabe, hat ftets an den Abreffaten felbft ftattaufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Abfender mit dem Bermerk "Gigenhändig" versehen find.

folgende Fassung:

VI. Die Bestellung von Ginschreibsendungen barf nur gegen Empfangsbetenntniß geschehen, und hat sowie ber Beschaffenheit der Justiröffnungen bis in ber Abreffat bezw. beffen Bevollmächtigter ober bas- bem Umfange Rachficht geubt werden, wie bies in ber tung zu unterschreiben.

5. 3m § 37, "Aushändigung ber Sendungen nach erfolgter Behändigung der Begleitadressen und ber Ablieferungsicheine, fowie Auszahlung baarer Beträge" betreffend, erhält der Abfat IV. fol-

gende Fassung:

IV. Wo die Postverwaltung die Bestellung von Badeten ohne Werthangabe oder von Sendungen mit Werthangabe übernommen hat, tommen die obigen Beftimmungen nicht gur Anwendung, vielmehr erfolgt alsbann bie Aushändigung ber gewöhnlichen Badete nach Maßgabe der Borfchriften im § 34 Abfat III., wogegen die Bestellung der Sendungen mit Werth. angabe, ber eingeschriebenen Badete und ber Boftanweisungsbeträge an die nach § 34 Abs. V. jur Ems pfangnahme berechtigten Berfonen gegen Quittungs leistung stattfindet.

Rurierbeförderungen betreffend, erhalt im Abf. X. begirte erklart worden. der lette Sat folgende Fassung: Bei Kurierreisen ift eine Rudbenutung ber auf

Werthangabe im Betrage von je 300 Mart, | ber hinreise verwendeten Bferbe bezw. Bagen nicht zuläffig.

Berlin, den 4. Februar 1878. Der Reichskanzler. In Bertretung: Stephan.

Befanntmachung.

Briefvertehr mit Rugland.

Auf Briefen nach Rugland muß zur Sicherung regelmäßiger Beförderung die Abreffe mit beutider oder lateinischer Schrift geschrieben und die Lage bes Bestimmungsorts, sofern derselbe weniger betaunt ift, durch die gufähliche Angabe des Gouverne mente näher bezeichnet fein.

Berlin W., ben 4. März 1878. Raiferliches General-Postamt.

Biebe.

Bekanntmachung,

ber Eichordnung vom 16. Juli 1869.

Die §§ 89 und 91 ber Eichordnung vom 16. Juli 1869 (Beilage zu Rr. 32 bes Bundes-Gefegblattes)

find aufgehoben.

Gegenüber ben bei ben Gidungsbehörben jum 4. In bemfelben Baragraphen erhalt ber Abfat VI. Bwede ber Umftempelung zur Borlage noch gelangen. ben, mit früheren Landes-Gidungsftempeln verfebenen Gewichten wird in Betreff ber Bezeichnungen berfelben, jenige Familienglieb, an welches bie Beftellung erfolgt, Die Bulaffigteit ber Umftempelung ber bisherigen ju diesem Behufe den Ablieferungsichein bezw die auf Landesgewichte betreffenden Bestimmung der Befanntber Rudfeite der Bost-Badetabreffe vorgedrudte Quit- machung vom 28. Juni 1873 (Dr. 27 des Central-Blattes für das Deutsche Reich) nachgelassen worden ift.

Berlin, ben 15. Februar 1878. Raiserliche Normal-Eichungs-Rommission.

Berordnungen und Bekanntmachungen der wrovingial Behörden.

4) Unter hinweis auf unfere Berordnung gur Abwehr ber Rinberpeft vom 2. b. M. genehmigen wir bei bem gegenwärtigen Stande ber Rinberpeft in Ruffifd Bolen, daß Schweine auf allen Wegen über die Grenze eingeführt werden dürfen.

Marienwerber, ben 27. Februar 1878. Rönigl. Regierung. Abtheilung bes Innern.

5) Durch Allerhöchften Erlaß vom 7. Januar b. 3. ift das Borwert Friedrichshof, im Rreife Schlochau, unter Abtrennung von bem Gutsbezirfe Stolzenfelbe, 6. 3m § 58, "Zahlungsfähe für Extrapost= und in bemfelben Rreise, ju einem felbstftanbigen Guts=

Marienwerder, ben 1. März 1878. Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern.

6) Unter ben Pferden bes Rathners Schwarz ju Borowno, Rreises Thorn, und des Fuhrmanns Gruet ju Culm, Rreises Culm, ift die Rottrantheit ausgebrochen, dagegen ift diefelbe unter ben Bferden bes Gutsbefigers Stremlow ju Alt Brufi, Rreifes Ronig, er= lojden.

Marienwerber, ben 1. März 1878. Rönigliche Regierung. Abtheilung bes Innern.

Ronial, landwirthichaftl. Atademie Prostau in Oberichlefien.

Verzeichniß

ber Borlefungen, Demonstrationen und prattifchen Uebungen im Sommer-Semester 1878. Beginn: 1. Mai 1878.

A. Borlefungen.

I. Nationalotonomie des Acerbaues Dr. Leo. II. Landwirthschaftliche Disciplinen:

1. Allgemeiner Acter= und Pflanzenbau Dr. Grahl.

2. Landwirthschaftliches Seminar Derfelbe.

3. Landwirthschaftliche Betriebslehre Geh. Reg.=Rath Dr. Setteaaft.

4. Landaüter-Beranschlagung Dr. Dreisch.

5. Wiefenbau Derfelbe.

- 6. Landwirthichaftliche Mafchinen= und Gerathetunde Derfelbe.
- 7. Spezieller Pflanzenbau Dekonomierath Schnorren-
- Sanbelsgemachsbau Garteninfpettor Serrmann.

9. Trodenlegung ber Grundstücke und Drainage Baurath Engel.

10. Obstbau Garteninspektor herrmann.

11. Zeugung und Entwickelung Dr. Crampe. 12. Darvinismus Derselbe.

13. Landwirthschaftliche Fütterungslehre Dr. Weiste.

14. Rindviehzucht Dr. Crampe. 15. Schweinezucht Derfelbe.

16. Bienengucht Rechnungsrath Schneiber.

III. Forstliche Disciplinen:

1. Forstichut und Forstpolizei Oberförster Sprengel.

2. Forstliches Kolloquium Derfelbe.

3. Waldbau Derfelbe.

V. Naturwissenschaftliche Disciplinen:

1. Organische Chemie Prof. Dr. Rroder.

2. Chemie der Pflanzenernahrung und Düngung Derf. 3. Grundzuge der anorganischen Chemie Dr. Schrodt.

4. Allgemeine Botanit Brof. Dr. Beingel.

5. Rrantheiten der Rulturpflanzen Derfelbe.

nosen Derselbe.

7. Anatomie und Physiologie ber Pflanzen Dr. Roch. bas Lefezimmer.

8. Experimental Phyfit.

9. Naturgeschichte der Hausthiere Prof. Dr. Henfel. träge dient das nahe Königliche Forstrevier.

10. Landwirthichaftliche Infettentunde Derfelbe.

11. Mineralogie Dr. Gruner. 12. Bodentunde Derfelbe.

- V. Dekonomisch = technische Disciplinen:
- Technologie der Brennmaterialien Dr. Friedländer.

2. Behandlung und Berwerthung ber Milch Derf.

VI. Thierheilfunde:

Die äußeren und inneren Krankheiten ber hans: thiere Brof. Dr. Megdorf.

2. Gefundheitspflege ber landwirthschaftlichen Saus-

thiere Derfelbe.

3. Suffunde mit Demonstrationen Derfelbe.

B. Demonstrationen, Erturfionen und prattische Uebungen.

1. llebungen im pflanzenphysiologischen Institute Dr. Roch.

2. Botanische Erlurfionen Prof. Dr. Beinzel.

lebungen in agrifultur : chemischen Arbeiten im Laboratorium Prof. Dr. Rroder.

Uebungen im mineralogisch-pedologischen Inftitute Dr. Gruner.

Uebungen im zoologisch-zootomischen Laboratorium Prof. Dr. Benfel.

Boologifche Exturfionen Derfelbe. Bootechnische Aebungen Dr. Crampe.

Thierphysiologische Uebungen Prof. Dr. Megdorf. Unterricht im Feldmeffen und Nivelliren Baurath

Engel. 10. Beterinar = Minische Demonstrationen Prof. Dr.

Metdorf. Demonstrationen im mineralogischen Museum. Dr. Gruner.

Geognostische Ertursionen Derselbe.

13. Demonstrationen iu ber Bienengucht Rechnungs= rath Schneider.

14. Landwirthschaftliche Ertursionen Dekonomierath Schnorrenpfeil.

15. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde Dr. Dreisch.

16. Forftliche Ertursionen Oberförster Sprengel.

Lebrhilfemittel.

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, prattifche Uebungen und Ercursionen unterstütt. Hierzu bient junachft bie gesammte Butemirthicaft, beren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Riegelei) die technischen Borträge erläutern.

Als weitere Lehrhilfsmittel bienen: Die Bersuchswirthschaft und Bersuchs-Station; ber botanische Barten, die Anatomie, ber Rrantenstall; bas chemische, pflanzenphyfiologische, zootomische und zootechnische Laboratorium; bas landwirthschaftliche Museum mit bem 6. Die landwirthschaftlichen Gramineen und Legumi- Modell = Cabinet und den Woll = und Bließ = Sammlun= lungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Bor=

Praktische Curse und Praktikantensiation.

Für die praktische Erlernung der Spiritus= und

bairischen Bier=Fabrikation in besonderen Cursen ist 8)

Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung ber praktischen Landwirthschaft ift burch bie mit ber Akabemie in Berbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Ansgehende Landwirthe sinden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Prostau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnig Aufnahme; sie werden von ihren Lehrsherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorars Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher ober mündlicher Anmeldung beim Director. Die Asabemie verlangt von den Studirenden Reise des Urtheils und Renntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit solgen und daraus den rechten Ruten ziehen zu können. Vorausgegangene, wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweisährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt zedoch nur für das lausende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtenbes Lehrhonorar tonnen junge Landwirthe, beren Verhältnisse ihnen ben Aufenthalt an der Atademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werben.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studien-Honorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schluß eines jeben Semesters sinden Mbgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Atademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule tommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Alademie, deren Einzrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hende in Berlin erschienene und durch alle Buchschandlungen zu beziehende Schrift: Die Königliche Landwirthschaftliche Akademie Proskau, serner die Schrift: "Der Landwirthschaftliche Unterricht" von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Kuskunst zu ertheilen.

Proskau, den 5. Februar 1878. Der Director der Königl. landwirthschaftl. Alademie Geheimer Regierungs-Rath Dr. Settegast. Perfonal: Chronit.

Bur Erlernung der praktischen Landwirthschaft Personal-Beränderungen im Departement ist durch die mit der Akademie in Berbindung gebrachte des Königk. Appellationsgerichts Marien= Praktikanten=Station Gelegenheit geboten. An= werder im Monate Februar 1878.

Ernannt:

1. zu Referendarien:

a. die Rechtskandidaten Wolf und Pannenberg bei der Kreisgerichts-Kommission zu Riesenburg,

b. Theodor Schulz bei der Areisgerichts-Rom-

mission in Dirschau,

c. Robert Neumann bei ber Kreisgerichts-Kommission in Briesen,

d. Hugo Tesmar bei ber Kreisgerichts-Kommission in Fr. Friedland,

e. Otto Schulz bei ber Areisgerichts-Rommission in Mewe,

2. zu Bureau-Affistenten:

a. ber Civil-Supernumerar Louis Saeder bei bem Rreisgericht in Schwetz,

b. ber Civil-Supernumerar Emil Dahlke bei bem Rreisgericht in Marienwerber,

c. ber Civil-Supernumerar Karl Fechner bei bem Kreisgericht in Konig,

d. ber Civil-Supernumerar Schuta bei bem Rreisgericht in Br. Stargarbt.

Berfett:

1. der Kreisrichter Schward in Konitz in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Marienwerder,

2. der Areisrichter von Rohrscheidt in Mewe in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Klatow.

Ausgeschieden:

ber Geheime Justig und Appellationsgerichts-Rath Hirschfelb mit Bension in den Ruhestand. Berstorben:

ber Rreisrichter von Sippel in Ronig.

Bersonal=Veränderungen im Bezirk der Rönigl. Eisenbahn=Commission zu Thorn.
Es ist verset:

ber Güter=Expedient Stange von Station Allensftein nach Station Thorn.

Im Kreise Marienwerder sind zu Amtsvorstehern.

der Hofbesitzer Gustav Stedmann zu Warmhof für den Amtsbezirk Warmhof,

ber Gutsbesiter hermann Biehm in Gremlin für ben Amtsbezirt Liebau.

(Hierzu ber Deffentliche Anzeiger Rr. 11.)